Ortsteilrat Bischleben-Stedten



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 07.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
Beschluss Nr.:	0922/24
Bezeichnung:	Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (1150 Jahrfeier)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der 1150 Jahrfeier sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke Ortsteilbürgermeister/in Thomas Luley Schriftführer/in